

Publikation von Partituren im Internet (Fassung Dezember 2017)

Prof. Matthias Drude

Neben der Aufbewahrung von Manuskripten oder Druckausgaben durch Nachkommen, Verlage, Bibliotheken oder durch das Deutsche Komponistenarchiv in Dresden-Hellerau dürfte in Zukunft die Frage der dauerhaften Archivierung eigener Partituren in digitaler Form von zunehmendem Interesse für uns Komponisten sein.

Die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB), www.slub-dresden.de, bietet die Publikation von vollständigen Partituren im pdf- oder pdf/A-Format unter dem Medientyp „Komposition“ auf ihrem Dokumenten- und Publikationsserver „Qucosa“ an. Dieser dient der kostenfreien Publikation, dem Nachweis und der langfristigen Archivierung von Dokumenten aus Wissenschaft und Wirtschaft. Das von den wissenschaftlichen Bibliotheken im Freistaat Sachsen getragene, mit EU-Mitteln kofinanzierte Angebot ist Teil der internationalen „Open-Access-Bewegung“.

Das Angebot steht vorrangig den in Sachsen lebenden Autorinnen und Autoren offen. Entgelte fallen weder für den Autor noch für den Nutzer, der die Dateien einsieht, an. Damit entfällt natürlich auch ein Vergütungsanspruch für Rechteinhaber.

Ein „Abstract“ und „Schlagwörter“ (auch in englischer Sprache) dienen der leichteren Auffindbarkeit bestimmter, für den jeweiligen Nutzer möglicherweise interessanter Partituren. Der Hauptvorteil einer Veröffentlichung bei „Qucosa“ liegt in der weltweiten Verfügbarkeit der Partituren unter einer dauerhaften, zitierfähigen www-Adresse. Es ist somit keine persönliche Website erforderlich, um eigene Partituren über das Internet zugänglich zu machen. Andererseits kann man selbstverständlich die Links zu den bei Qucosa hinterlegten Dokumenten auf der persönlichen Website einbinden.

Die Veröffentlichung von Kompositionen auf „Qucosa“ ist bei nicht-verlegten Werken (ggf. mit Einverständnis des Textdichters und/oder Bearbeiters) oder bei Werken, bei denen der Verlag das Einverständnis zu dieser Nutzung gegeben hat, möglich. Die Frage, inwieweit die nicht-ausschließliche Rechteeinräumung an die SLUB sich mit dem Berechtigungsvertrag der GEMA verträgt, dürfte nach Ansicht des Justizars des Deutschen Komponistenverbands Dr. Gernot Schulze dahingehend geklärt sein, dass das so genannte Papierrecht - darunter fallen auch Notendarstellungen in Dateiform - nicht vom Wahrnehmungsbereich der GEMA erfasst sind.

Nähere Informationen, auch zu den urheberrechtlich relevanten Fragen, enthält die Website www.qucosa.de. Unter dieser Adresse geschieht auch die Anmeldung von Werken, die auf dem Publikationsserver als pdf- bzw. pdf/A-Datei eingestellt werden sollen. Auf die Erzeugung der empfohlenen pdf/A-Dateien gehe ich am Schluss ein.

Wer ein Werk bei www.qucosa.de veröffentlichen will, klickt zunächst auf der Startseite links auf das Feld „Veröffentlichen“. Sofern man nicht einer der aufgeführten sächsischen Hochschulen angehört, wählt man „Veröffentlichungsseite der SLUB Dresden“ aus. Nach der Lektüre der einzelnen Schritte kann man den Eingabeassistenten starten. Als Medienart ist „Komposition“ auszuwählen. Unbedingt auszufüllen sind nur die mit * versehenen Felder. Wenn alle erforderlichen Angaben erfolgt sind, kann man die Komposition im pdf- oder pdf/A-Format von der Festplatte des eigenen Rechners hochladen. Die erste von beliebig vielen Dateien muss die

vollständige, im Computer-Notensatz erstellte Partitur sein. Es können weitere Dateien wie Klavierauszug, Stimmen, Libretto, Werkeinführung folgen. Der Eingabeassistent erlaubt maximal 150 MB (Metadaten + Dokumente). Aufgrund der Dateigröße eignen sich Scans handschriftlicher Partituren in der Regel nicht für die Publikation bei Qucosa. Solche Scans können aber gegebenenfalls auf Anfrage bei der Musikabteilung der SLUB in die „Digitalen Sammlungen“ aufgenommen werden.

Sofern alle Rechte dafür vorliegen, also die Zustimmung der Interpreten und ggf. des Verlags und der GEMA – können im Rahmen des vorgegebenen Gesamtdatenvolumens auch Audiodateien hochgeladen werden. Ebenso könnte man aber auch z. B. auf der pdf-Datei mit der Werkeinführung einen Link platzieren, der zur Audiodatei des Werkes auf der persönlichen Website des Komponisten oder der Verlagswebsite führt.

Nicht vorgesehen ist eine Veröffentlichung lediglich von Probeseiten der Partitur; es geht stets um vollständige Dokumente. Ob man allerdings über die Partitur hinaus das gesamte Aufführungsmaterial einstellen will, hängt von den persönlichen Zielen ab: Will man die vollständige Kontrolle über Aufführungen behalten und den Qucosa-Link zur Partitur nur nutzen, um mit geringstem Aufwand Dirigenten, Ensembles und Veranstalter auf ein Werk aufmerksam zu machen, sollte man nur die Partitur veröffentlichen und das Material erst auf Anfrage und ggf. gegen Gebühr herausgeben. Geht es hingegen darum, über den eigenen Tod hinaus nicht verlegte Werke weltweit verfügbar zu halten, ohne dass Angehörige damit behelligt werden, ist die Veröffentlichung aller relevanten Dateien zu empfehlen. Diese Variante schließt die kostenfreie Nutzung des Materials über wissenschaftliche Zwecke hinaus, aber selbstverständlich unter Beachtung des Urheberrechts ein: Das heißt, dass das Werk unter dem Namen seines Autors geführt werden muss, dass es nicht verändert werden darf und dass innerhalb der gesetzlichen Schutzfrist für Aufführungen und Sendungen der GEMA-Verteilungsplan gilt, sofern es sich um GEMA-Repertoire handelt. Es ist allerdings auch möglich, im Rahmen der Open Content Lizenzen wie z. B. Creative Commons Lizenzen mehr Eingriffe in ein Werk zu gestatten.

Zusätzlich ist noch ein Formular zur Rechteübertragung im pdf-Format auszudrucken, auszufüllen und unterschrieben als Scan (E-Mail-Dateianhang) oder per Post an die SLUB zu senden.

Wie lassen sich **PDF/A-Dateien zur Langzeitarchivierung** erzeugen, wenn dieser Vorgang von der für die Erstellung eines Dokuments verwendeten Software nicht explizit angeboten wird?

Ein dafür geeignetes Programm ist der im Internet als kostenloser Download erhältliche „pdfCreator“.

- Geben Sie diesen Begriff in Ihre Suchmaschine ein.
- Entscheiden Sie sich für einen Anbieter, der dieses Programm als kostenlosen Download bereit hält. Empfehlenswert ist www.chip.de.
- Folgen Sie den Anweisungen bei der Installation.

Websites wie www.chip.de oder www.computerbild.de empfehlen, keine nicht benötigten Bestandteile wie z. B. den „pdfArchitekt“ (ein Programm zum Anschauen

von pdf-Dateien) herunterzuladen. Deaktivieren Sie also ggf. die entsprechenden Kontrollkästchen.

Nach Abschluss des Installationsvorgangs können Sie mit dem „pdfCreator“ wie folgt arbeiten.

1. Wählen Sie ein Dokument für den Druck aus.
2. Im Menüfeld „Drucken“ haben Sie die Möglichkeit, Ihren Standarddrucker durch den „pdfCreator“ zu ersetzen.
3. Nach Auswahl des „pdfCreators“ als dem zu verwendenden „Drucker“ und ggf. nach Auswahl des Druckbereichs klicken Sie auf „Drucken“ bzw. „Druckvorgang starten“.
4. Es öffnet sich das Feld „pdfforge“. In dessen zweiten Zeile erscheint als Überschrift „Profil“. Ersetzen Sie das voreingestellte <Standardprofil> durch „PDF/A (Langzeitarchivierung)“.
5. Klicken Sie unten rechts auf „Speichern“. Wählen Sie den Dateiordner aus, in dem das PDF/A-Dokument angelegt werden soll. Der Dateityp ist „PDF/A-2b-Datei“.

Wer mehr über Qucosa erfahren will, kann sich nach Aufrufen der Startseite im FAQ-Bereich ausführlich informieren. Über die Suchfunktion kann man sich außerdem Beispiele für die Publikation von Noten auf Qucosa anzeigen lassen. Dabei sollte man in der „Erweiterten Suche“ als Dokumenttyp „Komposition“ auswählen.